Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

01.10.2025

Neustart des sächsischen Reparaturbonus ab Mitte November

1. Korrektur

4. Absatz: letzten Satz angepasst bzw. korrigiert

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages hat heute die Mittel zur Fortführung der Förderrichtlinie Reparaturbonus freigegeben.

Damit stehen insgesamt Mittel in Höhe von gut vier Millionen Euro aus dem Klimafonds Sachsen für die Umsetzung des Reparaturbonus bereit.

»Mit dem heutigen Beschluss können wir den sehr gut nachgefragten Reparaturbonus wiederaufnehmen. Damit reagieren wir nicht nur auf die große Nachfrage aus der Bevölkerung, sondern stärken zugleich das sächsische Handwerk. Jede Reparatur, die ein Gerät vor der Entsorgung bewahrt, ist ein konkreter Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz«, so Wirtschaftsminister Dirk Panter.

Mit der Förderung erhalten Bürgerinnen und Bürger einen Zuschuss zur Reparatur ihrer defekten Elektro- oder Elektronikgeräte. Ziel ist es, Abfälle und Ressourcenverbrauch zu verringern, indem die Lebensdauer von Geräten verlängert wird, damit diese nicht zu Elektroschrott werden.

Förderfähig sind weiterhin bis zu zwei Reparaturen pro Antragsteller und Kalenderjahr, die durch für das Programm zugelassene Unternehmen durchgeführt wurden. Gefördert werden 50 Prozent der Reparaturkosten, maximal jedoch 200 Euro pro Reparatur. Der Mindestrechnungsbetrag wird von 75 auf 115 Euro angehoben, um die Wirtschaftlichkeit des Fördervollzugs zu verbessern. Anerkannt werden Reparaturen ab dem 2. Oktober 2025. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Landtag.

Die digitale Antragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) wird voraussichtlich ab Mitte November möglich sein. Bis dahin

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

erfolgen die notwendigen technischen und inhaltlichen Anpassungen. Über den genauen Starttermin und weitere Details informiert das SMWA gesondert.

Hintergrund

Die Förderrichtlinie Reparaturbonus/2023 trat im Juli 2023 in Kraft. Bis Ende 2024 wurden mehr als 24.500 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 2,6 Millionen Euro bewilligt. Die meisten der Reparaturen betrafen Mobiltelefone/Telefone sowie »weiße Ware« (Waschmaschinen, Geschirrspüler, Backöfen). Aufgrund ausgeschöpfter Haushaltsmittel musste das Programm vorläufig beendet werden.

Im ursprünglichen Haushaltsentwurf des SMWA war eine Fortführung für die Jahre 2025/2026 aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht vorgesehen. Mit einem Änderungsantrag des Landtags wurde die Finanzierung jedoch im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Juni 2025 abgesichert. Die Mittel wurden dem Klimafonds zugewiesen, deren Freigabe einen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderte. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass mit der bisherigen Grenze von 75 Euro Mindestrechnungsbetrag der Förderbetrag und die Vollzugskosten in einem Missverhältnis stehen. Zukünftig werden daher Reparaturen erst ab einem Rechnungsbetrag von 115 Euro gefördert, um die Wirtschaftlichkeit des Programmes zu verbessern.